

## **Deutschland zahlt hunderte Millionen für US-Militär**

**Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 09.08.2019 auf die Kleine Anfrage „Kosten von Bauvorhaben auf Liegenschaften der NATO in Deutschland“ (BT-Drs. 19/11759) von Brigitte Freihold u.a. und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Zusammenfassung**

Die Bundesrepublik Deutschland stellt ausländischen Streitkräften der NATO unentgeltlich Liegenschaften zur Verfügung und trägt große Teile der Kosten für Baumaßnahmen und die Stationierung der NATO-Streitkräfte in Deutschland.

Das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS) und die Auftragsbautengrundsätze (ABG) zum ZA NTS schreiben die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Kosten für Baumaßnahmen der NATO-Streitkräfte vor. Die NATO-Streitkräfte tragen die gesamten Baukosten für Baumaßnahmen innerhalb der genutzten Liegenschaften sowie die Planungs- und Verwaltungskosten der Baumaßnahmen anteilig mit ca. 6,55 Prozent der Baukosten. Die übrigen Planungs- und Verwaltungskosten in Höhe von ca. 16 Prozent der Baukosten trägt die Bundesrepublik.

Aktuell sind den ausländischen Streitkräften der NATO in Deutschland insgesamt ca. 593 km<sup>2</sup> Liegenschaften überlassen. Die Kostenbeteiligung der Bundesrepublik für Baumaßnahmen der NATO-Streitkräfte, vor allem des US-Militärs, belief sich zwischen 2012 und 2018 auf insgesamt 404,2 Millionen Euro. Die Bundesregierung rechnet für 2019 mit 75,7 Mio. Euro und strebt aktuell keine Änderung der ABG über eine vollständige Erstattung des deutschen Kostenanteils bei Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte an.

Die Bundesrepublik ist zudem an den Kosten der Stationierung der NATO-Streitkräfte in Deutschland beteiligt. Diese Kostenbeteiligung belief sich von 2012 bis 2018 auf insgesamt 356 Mio. Euro. Zu diesen sogenannten Verteidigungsfolgekosten zählen z.B. Kosten für Sozialleistungen für arbeitslose Zivilbeschäftigte, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Mieten und Pachten, Gerichtskosten, Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Bundesländer, Abgeltung von Schäden bei Ausübung des Dienstes, Verlegung von militärischen Anlagen, Erwerb von Grundstücken, Erschließungsbeiträge und Restwertentschädigungen.

### **O-Ton Brigitte Freihold**

*„In den vergangenen sieben Jahren fielen für die Bundesrepublik Kosten von über 760 Mio. Euro für die Stationierung und Baumaßnahmen der NATO-Streitkräfte in Deutschland an. Angesichts des Investitionsstaus an deutschen Schulen und Krankenhäusern sind hunderte Millionen Euro für US-Schulen und das zukünftige Militärkrankenhaus in Weilerbach völlig inakzeptabel. Deutschland ist eine zentrale Drehscheibe der weltweiten US-Kriegsführung. Deren Subventionierung durch den deutschen Steuerzahler muss endlich beendet werden!“*

### **Ergebnisse im Einzelnen**

Die Aufteilung der Kosten für Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte erfolgt nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS), den Auftragsbautengrundsätzen (ABG) hierzu und den Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Bundesländern (siehe Antwort auf Frage 1, S. 1).

Die ausländischen NATO-Streitkräfte tragen die Baukosten voll und die Planungs- und Verwaltungskosten der Baumaßnahmen anteilig in Höhe von ca. 6,55 Prozent der Baukosten. Die restlichen Planungs- und Verwaltungskosten in Höhe von ca. 16 Prozent der Baukosten trägt die Bundesrepublik (siehe Antworten auf Fragen 1 und 3, S. 1f).

Die Vergabeverfahren für Baumaßnahmen für die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte erfolgen nach den deutschen Vergabevorschriften für öffentliche Vergaben und den bilateralen Abkommen wie dem ZA NTS und den ABG (siehe Antwort auf Frage 2, S. 2).

Baumaßnahmen für die ausländischen NATO-Streitkräfte werden grundsätzlich von der Bundesrepublik durchgeführt, hier von den für den Bund tätigen Bauverwaltungen der Bundesländer. Bei grundsätzlichen und zivilen Baumaßnahmen ist das Bundesinnenministerium, bei militärischen Baumaßnahmen das Bundesverteidigungsministerium verantwortlich (siehe Antwort auf Frage 3, S. 2).

Der Personalaufwand für Baumaßnahmen für die ausländischen NATO-Streitkräfte umfasst bei den Bauverwaltungen der Bundesländer ca. 360 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Davon sind ca. 195 VZÄ für zivile und ca. 165 VZÄ für militärische Baumaßnahmen tätig. Zusätzlich wird „ein erheblicher Anteil der Leistungen“ von verwaltungsexternem Personal wie Architekten und Ingenieure erbracht (siehe Antwort auf Frage 4, S. 3).

Die Eigentümerin der den NATO-Streitkräften überlassenen Liegenschaften ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (siehe Antwort auf Frage 5, S. 3).

Der Bundesregierung liegen keine genauen Informationen über den Umfang der Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte bis 2030 vor (siehe Antwort auf Frage 6, S. 3).

Für den Kauf von Grundstücken zur Überlassung an die ausländischen NATO-Streitkräfte entstanden der Bundesrepublik von 1990 bis 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 16,6 Millionen Euro (siehe Antwort auf Frage 7, S. 4).

Für die Erstattung des Restwerts von Investitionen der NATO-Streitkräfte nach ihrem Abzug zahlte diesen die Bundesrepublik von 1990 bis 2018 insgesamt 559,4 Millionen Euro (siehe Antwort auf Frage 8, S. 5).

Für die Sanierung und Dekontamination der ehemals von ausländischen NATO-Streitkräften genutzten Liegenschaften entstanden der Bundesrepublik von 2010 bis 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 13 Millionen Euro. Für 2019 bis 2024 wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 55,2 Mio. Euro gerechnet (siehe Antwort auf Frage 8, S. 6ff).

Die Kosten für die Erschließung des Außenbereichs überlassener Liegenschaften trägt die Bundesrepublik. Hierfür entstanden ihr von 1990 bis 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 58,7 Millionen Euro (siehe Antwort auf die Frage 9, S. 14f).

Die Aufteilung der Kosten für Instandhaltung- und Sanierungsmaßnahmen auf von ausländischen NATO-Streitkräften genutzten Liegenschaften erfolgt wie bei den Baumaßnahmen geschildert (siehe Antwort auf Frage 10, S. 15).

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Zukunft des US-Militärhospitals Landstuhl und der Klinik auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein vor (siehe Antwort auf Frage 11, S. 15).

Für die Rodung des Geländes des zukünftigen US-Hospitals Weilerbach entstanden der Bundesrepublik Kosten in Höhe von 0,2 Millionen Euro, die durch den Verkauf des Holzes überkompensiert wurden (siehe Antwort auf Frage 12, S. 16).

Das US-Schulbauprogramm in Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von 650 Millionen Euro umfasst 13 Schulen. Eine Schule ist bereits in Betrieb, vier sind in Bau und acht weitere in Planung. Für die 13 Schulen rechnet die Bundesregierung mit einem deutschen Kostenanteil in Höhe von ca. 110 Mio. Euro (siehe Antwort auf Frage 13, S. 16).

Das „Partnering-Verfahren“ ist ein in den deutschen Vergabevorschriften geregeltes Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Die Auftragsvergabe erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, nicht das günstigste. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Kriterien für die Anwendung des „Partnering-Verfahrens“ vor (siehe Antwort auf Frage 14, S. 16).

Die Aufteilung der Kosten für den Bau von Schulen und Krankenhäusern der ausländischen NATO-Streitkräfte erfolgt ebenfalls nach dem ZA NTS und den ABG (siehe Antwort auf Frage 15, S. 16).

Die Schulen und Kindergärten der ausländischen NATO-Streitkräfte stehen der inländischen Bevölkerung nicht offen (siehe Antwort auf Frage 16, S. 17).

Die Anerkennung von US-Schulabschlüssen liegt allein in der Zuständigkeit der Bundesländer (siehe Antwort auf Frage 17, S. 17).

Die Bundesregierung strebt aktuell keine „grundlegende Neuverhandlung“ der ABG über eine vollständige Erstattung des deutschen Kostenanteils an. Eine Begründung hierzu fehlt (siehe Antwort auf Frage 18, S. 17).

Baumaßnahmen im Rahmen von PESCO wurden in Deutschland bislang weder geplant noch durchgeführt (siehe Antwort auf Frage 19, S. 17).

Für die Stationierung ausländischer NATO-Streitkräfte in Deutschland entstanden der Bundesrepublik von 2012 bis 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 356 Millionen Euro. Zu diesen Verteidigungsfolgekosten zählen unter anderem Sozialleistungen für arbeitslose Zivilbeschäftigte, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Mieten, Pachten, Gerichtskosten, Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Bundesländer, Abgeltung von Schäden bei Ausübung des Dienstes, Verlegung von militärischen Anlagen, Erwerb von Grundstücken, Erschließungsbeiträge und Restwertentschädigungen (siehe Antworten auf Fragen 20 und 23, S. 17 und 26ff).

Zum 1. Januar 2019 waren den ausländischen NATO-Streitkräften in Deutschland ca. 593 km<sup>2</sup> Liegenschaften überlassen (siehe Antwort auf Frage 21, S. 18ff).

Vergünstigungen für ausländische Unternehmen nach dem ZA NTS werden zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Entsendestaates der NATO-Streitkraft für konkrete Aufträge ausgehandelt (siehe Antworten auf Fragen 22 und 24, S. 25 und 34).

Für die Baumaßnahmen für die ausländischen NATO-Streitkräfte, vor allem für die US-amerikanischen, entstanden der Bundesrepublik von 2012 bis 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 404,2 Millionen Euro. Für 2019 rechnet die Bundesregierung mit Kosten in Höhe von 75,7 Mio. Euro (siehe Antwort auf Frage 23, S. 26).

Es sind keine Berichtspflichten zur Lärmbelastung, zum Kerosinablass und zu Umweltschäden mit den ausländischen NATO-Streitkräften vereinbart (siehe Antwort auf Frage 25, S. 35).

Die Bundesregierung sieht hinsichtlich der Unterrichtung über Aktivitäten der ausländischen NATO-Streitkräfte „eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit“ zwischen den deutschen Behörden und den Streitkräften (siehe Antwort auf Frage 26, S. 35).

Der Bundesregierung sind keine Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern von Liegenschaften ausländischer NATO-Streitkräfte hinsichtlich Umweltschäden bekannt (siehe Antwort auf Frage 27, S. 36).

Der Bundesregierung berichtet von „wenigen Einzelfällen“, in denen bei Baumaßnahmen gegen deutsches Recht verstoßen wurde. In solchen Fällen würden die „Defizite möglichst schnell behoben“ (siehe Antwort auf Frage 28, S. 36).

Bei einem bevorstehenden Abzug ausländischer NATO-Streitkräfte von Liegenschaften wird geprüft, ob der Bund an diesen Liegenschaften Bedarf hat. Wenn nicht, bietet die BImA diese zuerst der Kommune oder Unternehmen, an denen die Kommune mehrheitlich beteiligt ist, an. Wenn kein Interesse besteht, bietet die BImA die Liegenschaften öffentlich zum Kauf an (siehe Antwort auf Frage 30, S. 36f).

Der dauerhafte Aufenthalt ausländischer Streitkräfte ist im Aufenthaltsvertrag von 1954 geregelt. 2019 sind ca. 37.000 Soldaten ausländischer NATO-Streitkräfte in Deutschland stationiert, darunter 35.655 Soldaten der US-Streitkräfte (siehe Antwort auf Frage 31, S. 38f).

Nach dem ZA NTS dürfen die in Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkräfte Übungen „zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgabe“ außerhalb der ihnen überlassenen Liegenschaften bei Zustimmung des Bundesverteidigungsministeriums durchführen (siehe Antwort auf Frage 32, S. 39ff).

Von 2012 bis 2019 wurden bislang ca. 23.000 Anträge auf Ein- und Durchreise ausländischer Streitkräfte gestellt. Dauerhaft genehmigte Ein- und Durchreisen werden nicht erfasst (siehe Antwort auf Frage 33, S. 44).